

CDU – Fraktion

Vorlagen-Nr.:

im Rat der Stadt Hameln

Frau Oberbürgermeisterin

Susanne Lippmann

Rathausplatz 1

31785 Hameln

Hameln, 02.04.2009

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Lippmann,

hiermit stellt die CDU – Fraktion im Rat der Stadt Hameln den nachfolgenden **Antrag** zur Behandlung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Fachausschusses, des Verwaltungsausschusses sowie der nächsten Ratssitzung:

**Änderung des § 4 der örtlichen Bauvorschrift über Werbeanlagen und
Warenautomaten in der Altstadt von Hameln**

§ 4 Abs. 1 der örtlichen Bauvorschrift über Werbeanlagen und Warenautomaten in der Altstadt von Hameln wird wie folgt gefasst:

Das vollständige oder teilweise Bekleben, Abdecken oder Übermalen von Fensterflächen, insbesondere Schaufenstern, und Glastüren, sowohl von außen als von innen, befestigt oder in anderer Weise nahe vor oder hinter den Fenstern angebracht als Bänder (z. B. Klebefolie) oder Plakate ist unzulässig. Werbung an Schaufenstern darf jedoch ausnahmsweise angebracht werden, wobei an Schaufenstern maximal 10 % der Fensterfläche für Werbung und Leistungen des Geschäftes verwendet werden dürfen.

Begründung:

Bereits in der Vergangenheit, jedoch zunehmend seit der Eröffnung des ECE – Centers ist festzustellen, dass in dem Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift insbesondere bei leerstehenden Ladengeschäften die Fensterflächen vollständig verklebt sind.

Dieser Zustand ist für Hameln als Touristenstadt nicht hinnehmbar. So haben beispielsweise die Städte Hattingen u Worms in Nordrhein – Westfalen sowie Fulda in Hessen in ihren jeweiligen Gestaltungssatzungen das Bekleben von Schaufensterflächen auf ein Minimum reduziert. In der für die Stadt Hameln geltenden örtlichen Bauvorschrift über Werbeanlagen und Warenautomaten in der Altstadt von Hameln in der zur Zeit gültigen Fassung regelt § 4, dass bis zu einem Viertel der jeweiligen Schaufensterfläche bedeckt sein darf. Angesichts des zunehmenden Leerstandes in der Altstadt ist eine deutlichere Begrenzung vorzunehmen.

In der vorgeschlagenen Neufassung ist das Bekleben und vollständige Abdecken der Schaufensterfläche nunmehr untersagt. Dieses wird zu einem verbesserten Gesamteindruck der Altstadt führen.

Vor dem Hintergrund der Leerstände in der Osterstraße, der Bäckerstraße und den weiteren Seitenstraßen vermittelt Hameln bei verklebten Schaufenstern einen trostlosen Eindruck, der durch die Änderung der örtlichen Bauvorschrift abgemildert werden kann. Dieser Antrag steht im Zusammenhang mit den weiteren Anträgen der CDU – Fraktion zur Belebung der Hamelner Altstadt.

Weitere Begründung erfolgt gegebenenfalls mündlich.

Claudio Griese

Fraktionsvorsitzender